

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 07. November 2019

Bürger fragen:

Die anwesenden Bürger hatten keine Fragen.

Kalkulation der Verwaltungsgebühren und Neuerlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Der Gemeinderat hat der Kalkulation der Verwaltungsgebühren durch die Kommunalberatungsgesellschaft HEYDER + PARTNER mbH aus Tübingen einstimmig zugestimmt. Die neue Satzung wird am 01.01.2020 in Kraft treten. Vor dem Hintergrund, dass die noch geltende Satzung aus dem Jahr 1996 stammt und zum 01.01.2002 letztmals geändert worden ist, war dieses Büro mit der Überarbeitung und Neukalkulation beauftragt worden. Von Seiten des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg war längst gefordert worden, dass auch bei Verwaltungsgebühren die Gebührensätze im Rahmen einer vom Gemeinderat gebilligten Kalkulation ermittelt werden müssen. Eine Gebührenkalkulation wurde in der Vergangenheit vor allem deshalb als entbehrlich angesehen, weil die Verwaltungsgebühren in der Regel nicht kostendeckend festgesetzt wurden und weil sich fast alle Städte und Gemeinden im Interesse einer landeseinheitlichen Gebührensatzgestaltung unter Verzicht auf eine Kalkulation an den vom Gemeindegang im Gebührenverzeichnis zum Muster einer Verwaltungsgebührensatzung empfohlenen Gebührensätzen orientiert haben. Auch von Seiten der Kommunalaufsicht war die alte Satzung bemängelt worden. Wichtigstes Gebot ist das Kostendeckungsgebot, was bedeutet, dass die mit der Leistung verbundenen Personal- und Sachkosten aller beteiligten Mitarbeiter abgedeckt werden müssen.

Die komplette Satzung samt dazugehörigem Gebührenverzeichnis steht ab KW 48 auf der Homepage unter der Rubrik Rathaus – Ortsrecht & Satzungen kostenlos zum Herunterladen bereit.

Wald und Forstwirtschaft

Hierzu konnte die Bürgermeisterin die Herren Forstdirektor Scham vom Landratsamt Sigmaringen sowie Revierleiter Jürgen Kuhl begrüßen.

-Vollzugs- und Ergebnisbericht

Herr Scham gab zunächst einen Rückblick auf das Forstjahr 2019. Problematisch waren in diesem Jahr die Auswirkungen der Trockenheit des Vorjahres aufgrund des hohen Niederschlagsdefizits. Aufgrund des Klimawandels müsse der Wald künftig artenreicher gestaltet werden.

Die Fichte sei massiv geschwächt, auch durch den Borkenkäfer.

Mit dem Einschlag man eher zurückhalten umgegangen, vor allem auch, weil der Holzpreis „im Keller“ ist.

Bei den Einnahmen fehlen beim Holzeinschlag im Gegensatz zum geplanten Ansatz über 40.000 €, während die geplanten Ausgaben für die Holzernste nahezu aufgebraucht worden sein.

Das Jahr 2019 ist noch nicht ganz abgeschlossen, weshalb für 2019 nur vorläufige Vollzugszahlen gemeldet werden konnten. Bisher belaufen sich die Ausgaben in 2019 auf 96.600 €, wobei die Einnahmen lediglich mit 85.600 € dagegen gerechnet werden können. Das ergibt erstmals ein Defizit im Gemeindegang mit -11.000 €.

Die zufällige Nutzung (Käfer- und Sturmholz) liegt bei 64%.

Prognosen sagen, dass der Papierholzpreis im neuen Jahr nochmals um 15 % fallen soll.

Deshalb einigte man sich darauf, noch in 2019 rund 400 fm Papierholz einzuschlagen. Dadurch erhofft man sich, das negative Ergebnis nochmals zu verbessern.

Förster Kuhl bedankte sich bei seinen Waldarbeitern und äußerte sich froh darüber, dass keine größeren Unfälle zu verzeichnen waren.

Berichtet wurde auch, dass im Jahr 2019 die Betriebsinventur durchgeführt worden ist, weil das Forsteinrichtungswerk bevorsteht.

-Betriebsplanung

Die Forstfachleute stellten dann dem Gemeinderat die Betriebsplanung 2020 vor. Im nächsten Jahr sollen 2.000 fm Holz eingeschlagen werden, davon 1.640 fm Nadelholz und 360 fm Laubholz. Wenn alles planmäßig verläuft wirft der Wald im Jahr 2020 wiederum keinen Gewinn ab. Man geht von einem Defizit von -9.500 € aus. Angesetzt sind hier Ausgaben von 99.600 € und Einnahmen von 90.100 €.

-Festlegung Brennholzpreis

Der Brennholzpreis bleibt weiterhin unverändert. Somit liegt der Festmeter Brennholz weiterhin bei 64 €.

Überprüfung der Grundsteuerhebesätze und ggf. Erlass einer Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Bereits bei der Verabschiedung des Haushaltsplans für das Jahr 2019 wurde von Seiten der Verwaltung klar dazu aufgerufen, den eingeschlagenen Kurs zur Haushaltskonsolidierung konsequent beizubehalten bzw. zu verstärken. Von Seiten der Kämmerin wurden bereits damals darüber informiert, dass eine Erhöhung der Grundsteuer unumgänglich ist und auch von Seiten der Kommunalaufsicht, entsprechende Maßnahmen gefordert wurden. Insgesamt wurde im Haushaltsplan 2019 ein Defizit von rund 600.000 € ausgewiesen.

Seit dem Jahr 2006 liegt der Hebesatz sowohl für die Grundsteuer A als auch für die Grundsteuer B bei 320 %.

Der Gemeinderat hat nun beschlossen, die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B ab dem 01.01.2020 auf 360 % anzuheben.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird nicht angepasst. Er liegt weiterhin bei 340%.

Die Hebesatzsatzung finden Sie in ihrem Wortlaut unter der Rubrik Rathaus – Ortsrecht & Satzungen.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

-Die Bürgermeisterin gab bekannt, dass die beim Bauhof ausgeschriebene Stelle an den Bewerber Patrick Fritz aus Hossingen vergeben worden ist. Er wird die Stelle zum 01.01.2020 antreten.

-Des Weiteren wurde bekannt gegeben, dass eine Putzstelle für die Heuberghalle zum 01.01.2020 frei wird. Das Gremium hatte beschlossen, diese im Amtsblatt mit 50 Stunden Halle und 10 Stunden für die Schule auszuschreiben.

-Die Pachtflächen wurden in der letzten Sitzung vergeben. Die Pächter erhalten Pachtverträge zugesandt. Die nicht zum Zuge gekommenen Interessenten werden angeschrieben.